

Landeshauptstadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Kinder- und  
Jugendeinrichtungen  
Tagespflege 56.1.30  
Andreas-Gayk-Str. 31  
24103 Kiel

Kiel, den

### Antrag auf Veränderung / Verlängerung / Kündigung

für \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Kindes)

Ich/ Wir beantrage/n :

- Eine Stundenerhöhung ab dem **1./16.** \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche.  
Die Betreuungszeiten bitte auf der Rückseite eintragen.
- Eine Stundenreduzierung ab dem **1./16.** \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ Stunden pro  
Woche.  
Die Betreuungszeiten bitte auf der Rückseite eintragen.
- Eine Verlängerung des Tagespflegegeldes bis zum \_\_\_\_\_.  
Bitte begründen (siehe unten).
- Eine Aufhebung des Tagespflegegeldes zum \_\_\_\_\_ (letzter Betreuungstag)  
Bitte begründen (siehe unten).
- sonstige Veränderung (z.B. Einkommen, Anschrift, etc.)

Begründung:

---

Name der Eltern

Datum + Unterschrift

---

Name der Tagespflegeperson

Datum + Unterschrift

<b>ab:</b>					
<b>01./16.</b>					
<b>Betreuungszeiten:</b>			<b>Stunden</b>	<b>Verpflegung</b>	
Montag	von:    Uhr	bis:    Uhr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Dienstag	von:    Uhr	bis:    Uhr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Mittwoch	von:    Uhr	bis:    Uhr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Donnerstag	von:    Uhr	bis:    Uhr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Freitag	von:    Uhr	bis:    Uhr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Samstag	von:    Uhr	bis:    Uhr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Sonntag	von:    Uhr	bis:    Uhr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<b>Gesamtstunden:</b>					

**Wichtige Informationen zum Antrag auf Veränderung / Verlängerung / Kündigung**  
(Auszug aus der Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Förderung in Kindertagespflege)

**Antragstellung**

Die Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson durch die Landeshauptstadt Kiel ist von den/dem/der Personensorgeberechtigten zu beantragen. Der Antrag auf Ermäßigung oder Erlass des Kostenbeitrages ist schriftlich zu stellen und von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

**Regelungen für über Dreijährige**

Die Förderung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr in Tageseinrichtungen hat grundsätzlich Vorrang vor der Kindertagespflege, sofern nicht im Einzelfall besondere Gründe in der Person, den Lebensbedingungen des Kindes oder bei den Arbeitszeiten der Eltern vorliegen und bei Kindern ab 3 Jahren ein Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder nicht zur Verfügung steht oder nicht ausreichend ist.

**Mitwirkungs-, Mitteilungspflichten**

Die Kindertagespflegeperson hat das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes oder der Kinder bedeutsam sind.

Die Eltern haben Änderungen gegenüber der Antragstellung, insbesondere Änderungen bei den Betreuungszeiten, Aufgabe oder Änderung der Berufstätigkeit, Änderungen der Einkünfte oder Wechsel der Tagespflegeperson, dem Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen unverzüglich mitzuteilen. Für die Berechnung der Geldleistung an die Tagespflegeperson werden Änderungen beim Betreuungsumfang in der ersten Monatshälfte zum 16. des Monats und Änderungen in der zweiten Monatshälfte zum 1. des Folgemonats berücksichtigt.

**Kündigung des Betreuungsverhältnisses**

Die Abmeldung eines Kindes aus der Betreuung ist schriftlich gegenüber der Tagespflegestelle vorzunehmen. Die Abmeldefrist (Kündigungsfrist) beträgt 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats. Andere, zwischen den Vertragspartnern vereinbarte, Kündigungsfristen sind in der öffentlich geförderten Kindertagespflege nicht zulässig.